

Ableitende Inkontinenzhilfen

Wofür werden ableitende Inkontinenzhilfen benötigt?

Ableitende Inkontinenzhilfen können erforderlich werden, wenn der Harn- oder Stuhlabgang nicht mehr kontrollierbar ist. Sie leiten die Körperausscheidung Urin bzw. dünnflüssigen/breiigen Stuhl direkt oder über Verbindungsschläuche in entsprechende Auffangbeutel o.ä. ab.

Welche Produkte zählen zu den ableitenden Inkontinenzhilfen?

- Urinal Kondome
 - Diese Hilfsmittel werden ausschließlich von Männern verwendet und besitzen die Form eines Kondoms mit der Anschlussmöglichkeit eines Schlauches, um den Urin über diesen in entsprechende Auffangbeutel abzuleiten.
- Urin- und Stuhlauffangbeutel in verschiedenen Größen und Formen.
- Katheter unterschiedlicher Art
 - Katheter sind Röhrchen oder Schläuche, zumeist aus Silikon, mit denen die Harnblase entleert werden kann. Je nach Anforderung kommen unterschiedliche Katheterarten wie Einmalkatheter oder Dauerkatheter zum Einsatz.
- Anal- und Vaginaltampons, verfügbar in unterschiedlichen Formen, Größen und Materialien
- Pessare werden zur Behandlung einer Harninkontinenz bei Frauen verwendet.
- Bettnässertherapiegeräte z. B. zum Kontinenztraining für Kinder

Neben den hier genannten Produktarten gehören auch diejenigen Produkte zur pauschalierten-Katheterversorgung, welche ggf. für den Vorgang des Katheterisierens benötigt werden:

- Gleitmittel
- Mulltupfer
- Sterile Kompressen
- Schlitz-/Lochtuch, wasserdicht, Standardgröße
- Desinfektionsmittel
- Sterile Einmalhandschuhe
- ggf. Pinzette
- Spritzen zum Blocken und Entblocken

Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für ableitende Inkontinenzartikel?

Ja, sofern Ihnen diese vom Arzt verordnet und von der IKK genehmigt wurden. Sie tragen lediglich die gesetzliche Zuzahlung.

Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind, zahlen Sie ab dem 18. Geburtstag 10 Prozent der monatlichen Kosten, maximal 10 Euro monatlich. Mit der Lieferung erhalten Sie eine Rechnung über die Zuzahlung vom Vertragspartner.

Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Der Vertragspartner muss Ihnen mindestens eine Versorgung anbieten, die Sie, abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung, ohne weitere Aufzahlungen erhalten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für eine höherwertige Versorgung, die über das Maß des Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen

Krankenversicherung, sodass Sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

Wie erhalte ich ableitende Inkontinenzhilfen?

Sie benötigen bei einer Erstversorgung eine vertragsärztliche Verordnung für die Versorgung mit ableitenden Inkontinenzhilfen. Bitte reichen Sie diese, wie auch später die Folgeverordnung rechtzeitig bei einem unserer [Vertragspartner](#) ein.

Dieser übermittelt uns Ihre Verordnung zur Prüfung. Sofern alle Voraussetzungen für eine Versorgung erfüllt sind, erfolgt die Genehmigung durch die IKK gesund plus. Auf die Vorlage und Genehmigung von Verordnungen zur Folgeversorgung verzichtet die IKK gesund plus. Eine Verordnung gilt für die vom Arzt festgestellte Dauer, jedoch längstens für 12 Monate ab Verordnungsmonat oder bis zum Entfallen der Anspruchsberechtigung.

Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie auch gern bei der Suche nach einem Hilfsmittel-Lieferanten. Geben Sie Ihre Verordnung einfach bei der IKK gesund plus vor Ort ab. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?

Die Erstversorgung erfolgt mittels einer persönlichen Beratung, auf Wunsch auch im Rahmen eines Hausbesuches durch einen Mitarbeiter unseres Vertragspartners. Sofern Sie dies wünschen, ist auch eine gleichgeschlechtliche persönliche Beratung möglich. Folgeberatungen erfolgen in der Regel telefonisch, auf Wunsch auch persönlich.

Sie erhalten Ihr Hilfsmittel unverzüglich nach der Genehmigung durch die IKK gesund plus. Die Lieferung erfolgt frei Haus in neutraler Verpackung. Den Lieferzyklus können Sie individuell mit unserem Vertragspartner abstimmen.

Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?

Alle Fragen zu ableitenden Inkontinenzhilfen beantwortet Ihnen das geschulte Personal unseres Vertragspartners.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. Katheter, Beinbeutel o. a.) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zur Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

☎ 0391 2806-4320